

**Abonnements**  
 werden bei allen Schweizerischen Postämtern, sowie beim Verlag und dessen bekannten Agenten entgegen genommen, und zwar zum voraus zahlbaren Winterhalbjahrespreis von:  
 Fr. 2. — für die Schweiz (Kreuzband)  
 Fr. 3. — für Deutschland (Grossband)  
 Fr. 1.70 für Oesterreich (Grossband)  
 Fr. 2.50 für alle übrigen Länder des Weltpostvereins (Kreuzband)

# Der Sozialdemokrat

**Erscheint**  
 wöchentlich einmal  
 in  
 Zürich (Schweiz).  
 Verlag  
 der  
 Volksschulbuchhandlung  
 Höttingen, Zürich.  
 Postsendungen  
 franco gegen franko.  
 Gedruckt bei  
 nach der Schweiz losen  
 Doppelporto.

**Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge.**

Nr. 52.

Diese an die Redaktion und Expedition des in Deutschland und Oesterreich verbotenen „Sozialdemokrat“ wolle man unter Beobachtung äußerster Vorsicht abgeben lassen. In der Regel sollte man uns die Briefe nicht direkt, sondern an die bekannten Bedachteren, in zweifelslosen Fällen eingeschrieben.

25. Dezember 1886.

## Parteigenossen! Vergesst der Verfolgten und Gemäßigten nicht!

### Zur rechtzeitigen Kenntnissnahme.

Mit Neujahr 1887 und von da an laufend müssen sämtliche Briefabonnements haarkontingent vorausbezahlt werden.

Belastungen auf Conto-Inhaber finden sonach nicht mehr statt.

Allen Bestellungen auf direkte oder indirekte Brieflieferung ist ohne jede Ausnahme die volle Baarzahlung beizulegen.

Erfolg für Versandverluste liefern wir nur gegen Einsendung des Porto bei Reklamation.

Sämtliche Besteller wollen dies künftighin ein für allemal festhalten.

Wo anderweitige Bezugsgelegenheit geboten ist, sind Briefabonnements unzulässig.

### Abonnements für die Schweiz

erheben wir per Nachnahme, wenn Zahlung nicht mit jedem Quartalsbeginn vorausgeleistet ist.

### Einzel-Kreuzbandsendungen ins Ausland

sperren wir mit Quartalsabschluss, sofern Neubestellung und Geld bis dahin ausbleiben.

### Expedition des Sozialdemokrat.

### Ein preussisches Weihnachtsgeschenk.

Das Abenteuer- und Spitzbubengesindel, welches gegenwärtig in Preussen-Deutschland „im Namen des Königs“ (von 90 Jahren!) regiert, hat seinen vielen Schandstücken ein neues zugefügt: am 16. Dezember ist über Frankfurt am Main, Hanau, Höchst und Umgegend der „kleine Belagerungszustand“ verhängt worden.

Kein offener Hieb in offener Schlacht — so kann man mit Recht in Bezug auf diese Maßregel ausrufen. Die Verhandlungen über dieselbe wurden in so geheimnisvoller Weise geführt, daß selbst die Bundesrathsmitglieder, die über den von Preussen gestellten Antrag, wenn auch nur zum Schein, berathen mußten, erst von demselben erfahren, als ihnen die betreffende Vorlage unter der Aufschrift: „Sekret“ zugestellt wurde.

Sekret soll heißen: „vertraulich“, passender wäre hier die Uebersetzung des Wortes in dem Sinne, den es in der Medizin führt: nämlich Koth. Ein Kothig denkender Antrag, aber der Bundesrath verhielt sich ihm pflichtschuldigst, und über weitere Hunderttausende deutscher Reichsangehöriger schwebt heute das Damoklesschwert der Ausweisung, der gewaltigen Trennung von Weib und Kind, der Vernichtung ihrer Existenz durch einen Federstrich von der Hand eines unverantwortlich antretenden Politikers.

Und das geschieht in einem Augenblick, wo das Fest vor der Thüre steht, an welchem von allen Kanzen des Reichs herab offiziell gepredigt wird: Friede an Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Nichts kennzeichnet besser Wesen und Werth von diesen Patronen geistlich zur Schau getragenen frommelnden Christenthums.

Offiziell wird die bühnische Maßregel mit dem Hinweis auf die „gravirenden Ergebnisse“ der mit den Massenverhaftungen in Verbindung stehenden, bzw. an sie angeknüpften Untersuchungen begründet, wobei, um die Sache plausibler zu machen, hinzugefügt wird, diese Ergebnisse seien so ernster Natur, daß gegen die Verhafteten Anklage auf Hochverrath werde erhoben werden.

Das ist natürlich fauler Tand. Man hat bis jetzt gar nichts von Belang gefunden, sondern sucht, nach dem Muster von Freiburg und Altona, eine Geheimbunds- u. Anklage zu konstruieren. Aber selbst wenn man etwas nach Hochverrath Ausschauendes gefunden hätte, so würde das keine Begründung der Verhängung des Belagerungszustandes sein, da ja die angeblichen Hochverräter sich bereits hinter Schloß und Riegel befänden.

Nein, auf solchen Schwindel fällt heute nur noch das gedankenlose Philistertum hinein, ernsthaft Leute lassen sich durch ihn nicht mehr hinter's Licht führen.

Gründe, welche die Puttkamer'sche Maßregel rechtfertigen, und wäre es auch nur auf Grund der bestehenden Beschuldigung, inklusive des Schandgesetzes, gibt es überhaupt nicht. Die Sicherheit des nunmehr „belagerten“ Bezirkes war in keiner Weise gefährdet, und selbst Herr Riquet, der nationalliberale Oberbürgermeister von Frankfurt

am Main, hat es für nöthig befunden, durch den Mund des „Frankfurter Journal“ mitzutheilen, daß, wenn man ihm vorher Mittheilung gemacht hätte, er von der Verhängung des Belagerungszustandes abgerathen hätte. Selbst das Frankfurter Ordnungsbürgerthum wird demnach wider seinen Willen mit der „Schutzmaßregel“ beglückt. Auch dieser Segen kommt „von oben“.

### Aus der Wolk' ohne Waß Zuß der Strich

Warum aber die Maßregel und warum gerade jetzt? Man sollte doch meinen, daß wenn die Situation heute so kriegerisch ist, wie Moltke sie im Reichstag schilderte und die Offiziere sie in der Presse hinstellen, für die Regierenden aller Grund vorläge, den oppositionell gestimmten Theil der Bevölkerung nicht durch neue Gewaltmaßregeln zum Aeußersten zu reizen! Wenn der Feind vor den Thoren steht, spürt man die inneren Konflikte nicht noch zu. Geschieht Letzteres demoa, und zwar von Seiten Derer, welche über die eventuelle Kriegsgefahr mehr wissen als Andere, so geht daraus hervor, daß es mit derselben in Wirklichkeit durchaus nicht so schlimm steht, als die großen und kleinen Reptilien behaupten — was sich die oppositionellen Reichstagsabgeordneten für die weiteren Militärdelationen merken sollten. Deutschland ist, das haben die Ereignisse der letzten Wochen gezeigt, vor Angriffen von Osten und Westen nahezu sicher. Die Republik führt keine Angriffskriege, und das Parlament fühlt sich dazu nicht stark genug. Sind die neuen Regimenter erst bewilligt, wird man das auch regierungsgemäß zugehen.

Viel konkreter als die Kriegsgefahr ist für die Bismarck, Puttkamer und Konforten die Gefahr des Regierungswechsels. Der Krieg bedrohte ja nur das deutsche Volk, während ein Regierungswechsel ihre ihnen so theuren und so einträglichen Posten bedrohen würde.

Darum gilt es, immer von Neuem ihre Unentbehrlichkeit zu beweisen. Je zerrütteter die Verhältnisse, um so besser für sie. Im Treiben lassen sich die Fäden ihrer Nege am wenigsten kontrollieren. Daher mußte denn auf Spremberg Frankfurt am Main folgen.

Und so erhält das Steinchen, welches am 12. Dezember durch das berühmte Eckfenster in das Zimmer des alten Wilhelm flog, seine ganz besondere Bedeutung. Die Puttkamer u. wissen, daß der Heldengreis von Mastatt für solche Argumente ganz besonders empfänglich ist, und ein armer Teufel, der sich den Rath einblasen läßt, durch ein Schein-Attentat sich freie Unterkauf zu verschaffen, ist bei der heutigen Arbeitslosigkeit nicht schwer zu finden. Am Sonntag kam das Steinchen ins Rollen, und am Donnerstag lag der Antrag auf Weiterandehmung des kleinen Belagerungszustandes über ein großes Stück, das „Herz“, Mitteldeutschlands bereits dem Bundesrath zur Beschlußfassung vor. Man muß gestehen, daß die Maschine diesmal prompt gearbeitet hat.

Der Reichsgauner hat seinen schmutzigen Plan durchgeführt, er kann der Wuth über seine bisherigen Mißerfolge durch neue Gewaltmaßregeln Genugthuung verschaffen. Während Vetter Bismarck dem gelangstigten Spießbürger den Einbruch der Russen und Franzosen vor die Augen zaubert, hat Ehren-Puttk sich schnell eine Erweiterung seiner Machtsphäre weggestribigt, nach der er schon lange listern war, ohne sie bisher erlangen zu können. Im Reichstag wird man vielleicht — aber auch nur vielleicht — an dieser Art Eskamotage Mancherlei auszufegen finden, aber geändert wird dadurch an der Sache nichts. Der Frankfurter „Klein“ bleibt so gut Reichs-Institution, wie der Berliner, der Hamburger und der Leipziger.

Das ist die Antwort der Reichsregierung auf die loyalen Erklärungen der sozialdemokratischen Abgeordneten in Bezug auf die Militärfrage. Deutlicher kann es nicht gezeigt werden, daß diese Sippe den inneren Feind mehr haßt als den äußeren, ihn um jeden Preis zu vernichten bestrebt ist.

Sel's drum! Mögen sie den Kampf auf ihre Art und mit den Mitteln führen, zu denen die Gemeinheit ihrer Gesinnung sie treibt, ihre Manipulationen werden unter allen Umständen an der Festigkeit und Prinzipientreue der klassenbewußten Arbeiterklasse zu Schanden werden.

Das Weihnachtsgeschenk sei aber unseren christlich liebevollen Widersachern nicht vergessen, sie haben am Feste ihres Gottes der Liebe Haß gesäet, und Haß, glühenden Haß sollen sie auch ernten!

## Die Erbpächter in Mecklenburg.

Die Pächter in Mecklenburg haben eine große Gewalt in Händen, aber eines können sie doch nicht, nämlich den rapiden Niedergang des Werthes von Grund und Boden aufhalten. Beim Kleinbauern ist das natürlich am besten zu merken. Der sprichwörtlich gemordene Reichthum der mecklenburgischen Bauern wird bald nur noch in der Erinnerung leben.

Sehen wir von den wenigen Klosterbauern ab, so gibt es jetzt in Mecklenburg noch Domänial- und ritterschaftliche Bauern, erstere etwa 5000, letztere etwa über 1000. Wie die Junker in Preussen mit spielen, haben wir im Artikel: „Der Adel in Mecklenburg und die Bauern“ gesehen. Wie ist das Domänium entstanden? Wir wissen, daß die Bauern ursprünglich größtentheils (wahrscheinlich aber alle) freie Be-

sitzer ihrer Hufen waren, daß sie aber bei der bestehenden Unsicherheit gezwungen waren, sich unter den Schutz eines Ritters zu stellen, und daß sich aus diesem Schutzverhältnis das Lehnerverhältnis entwickelte. Der Adel näherte sich Landesgemäß vom Strohensau. Zwei Faktoren vererbten ihm aber das Handwerk: die Energie der Städte (ein Vorfahr unseres Schlachtenlenkers, Hans Moltke, wurde u. A. in Straßburg aufgenommen, ein dito des Grafen Schwerin in Rostock geköpft u. s. w.), und später das Schießpulver. Der Ritter mußte Ackerbauer werden, und bald war fast alles Land im Besitz des Adels und der Ritter. Die Lehnsherrschaft besetzte vermittelst der Reformation die letzteren, schnappte ihre Besitzungen über (der Adel bekam drei Acker davon ab) und legte so den Grund zum Domänium. Dieses wurde dadurch, daß alle während des 30jährigen Krieges herrenlos gewordenen Hufen eingezogen wurden, bedeutend vergrößert. Später kauften die Regierung noch einige ritterschaftliche Güter u. s. w., so daß heute die Besitzung des Grund und Bodens folgende ist: Domänen 95 Quadratmeilen, Ritterschaft 100 Quadratmeilen, Landesfürst 8 Quadratmeilen, der Rest ritterschaftliche Feldmarken. Auf den 95 Quadratmeilen Domänen befinden sich 280 große Pachtböden (von denen mehrere allodifizirt d. h. freigekauft sind) und 5000 Bauern. Dann kommen auf 100 Quadratmeilen etwa 560 Hufen von 791 Rittergütern und 1000 Bauern. Einseine Krautunter haben große Gütermassen „wohlerworben“, z. B. Graf Vahn 4 Quadratmeilen mit 41 Dörfern und 5400 Einwohnern. Die feinsten Güter hat sich der sehr reiche Fürst von Lippe-Schaumburg angeeignet (im Ganzen 2 Quadratmeilen mit 24 Dörfern und 2750 Einwohnern).

Wenden wir uns zum Bauern. Hatte der Junker es zu einer besondern Virtuosität im Bauernabkaufen gebracht, so geschah dies im Domänium nicht minder. Die „gelegten“ Bauern wurden den Pächtern zugetheilt. Im Alterthum sagte der Ritter beim „Legen“ der Bauern: „Hört mal, ihr Bauern, ihr habt behauptet, die Scholle gehört zum Bauern, also, behauptet ich, gehört auch der Bauer zur Scholle,“ und der Leibeigene war fertig. Fragte dann dieser, ob ihm denn nicht die Hofwehre (d. i. Geschäftsinventar) gebühre, so antwortete der Junker, ein Leibeigener dürfe kein Geschäftsinventar besitzen. Die Frage: „Hat der Bauer ein Eigentumsrecht an der Hofwehre, also an Ackergeräthnissen und Vieh?“ wurde wieder auf, als die Leibeigenschaft aufgehoben wurde — aber sie wurde verneint — heilig ist das Eigentum! Zweierlei wurde diese Hofwehre: erstens Rechte der Bauer so wenig wie möglich Geld in die Hofwehre, denn diese konnte ihm ja jeden Tag (mit allem der Hufe) genommen werden. Die Folge war: Arbeiten mit oft sehr mangelhaften Werkzeugen und Arbeitstheuren. (Der heutige Eigentumsbegriff steht doch der Kultur überall im Wege!) Zweitens aber suchte der Bauer so viel wie möglich Geld zusammenzusparen. Die Folge war: Uebermenschliches Arbeiten bei knapperer Lebensweise. Alles konnte ihm genommen werden (wohlgemerkt: nach Aufhebung der Leibeigenschaft), nur das baare Geld nicht. Diesen Verhältnissen verbannt der mecklenburgische Bauer seinen Wohlstand. Dazu kam noch, daß das Vermögen der Familie nur immer auf ein in Geld verwandelt werden durfte, in der Regel auf den ältesten Sohn, die nachgeborenen Kinder wurden meist mit je einer Kuh — oder entsprechenden Werthe — abgetheilt. Seit 1866 ist dies anders, alle Kinder der Bauern erben zu gleichen Theilen. Das ist selbstverständlich gerühmt, aber von tiefenfeindlicher Wirkung auf den Bauernstand überhaupt. Die größeren Vermögen zertheilt sich, die Kleinbauern werden häufiger. Allmählich wird der Bauernstand in einen „Bäuerstand“ verwandelt! Der Bauer soll seine „antikollektivistischen“ Reigungen schon aufgeben, mein guter Schaffler! Naderall wird jetzt für Kollektivistenschaften und Rindviehställe agitiert!

Aber noch ein anderes Merkmal der Regierung ist ihre Wirkungslosigkeit. Man will den Bauern zum „Erbspächter“, zum freien Grundbesitzer machen, er soll der Lehnherrschaft seine Hufe abkaufen. Dagegen läßt sich an sich nichts einwenden; es dürfte aber doch ein freilich Zeitpunkt dafür gewählt sein, es dürfte zu spät sein! Die Hufe des Bauern wird eingepfändelt (bonifizirt) und die Summe (Kanon) in die Hufe über alle Hypotheken einbezogen. Hat der Bauer diese Summe 40 Jahre lang mit 5%, verzinnt, so ist die Hufe sein freies Eigentum. Die Bauernhufen sind nicht alle zu gleicher Zeit bonifizirt, die meisten dürften 12–20 Jahre den Kanon verzinst haben. Die Bonifizirung ist nicht selten während der Grünbeit geschahen, wo der Schaffler Roggen 7 R. kostete, heute kostet er 8 R. 50 Pf. Von einschichtigen Landeuten ist mir gesagt worden: „Noch zwei, drei Jahre solche Kornpreise, und die Hälfte der Bauern macht Bankrott.“ Häufig wenden sich die Bauern hilfesuchend an den Landtag, im vorigen Jahr sogar ein ganzes Dorf (Wüß, Amt Dobbertin). Doch der Bauernstand ist ja in Deutschland überall in Roth und der brave Schaffler hält es für nöthig, einzureisen. Er bringt in der Tübingen „Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften“ in einem „Amerikanische Konkurrenz“ überschriebenen Artikel folgende Vorschläge: Erhebung der „Bauernschaft“ zum „Defonomen“-Stand, ähnlich wie die Farmer in Amerika, denn „das Vereinigen, welchem der amerikanische Farmer seit Jahrzehnten sein Emporkommen mit verdankt, drängt darauf hin“. Damit scheint Schaffler seine Ansicht betreffend „antikollektivistische Bauernschädel“ geändert zu haben. Fortschritte in Amerika sind nach Schaffler: Wenigere Arbeitsverparung, Verbesserung der Arbeitstheuren, der Maschinen und Geräthe. Für den deutschen Bauer bleibt „die Ausnutzung unserer besonderen Vorteile, der wohlfeileren Arbeitskraft und des niedrigen Zinsfußes stehen“. Das ist die ganze Weisheit des Herrn. Kamer Schaffler!

Der deutsche Bauer kann sich nur durch Einföhrung von Genossenschaften halten, für die größeren Betriebe müßte die Landimprovement zwangsweise eingeführt werden (siehe Teßom). Allerdings steuern wir damit auf den sozialistischen Staat los, aber dieser ist eine Notwendigkeit und alle Wege führen dahin.

Eine Haupterkenntnisquelle bilden für den mecklenburgischen Staat die Domänen-Pachtböden. Aber der Betrag dieser verhältnismäßig großen Betriebe geht stetig zurück. Von den 1885 neu Verpachteten brachten an Pacht ein bis dahin:

Degetow	20,430 R.	jetzt 15,100
Aneke	20,520 "	" 16,100
Santiz	19,800 "	" 9,000
Tollmewinkel	29,700 "	" 14,000
	70,450 R.	jetzt 54,200

Das wäre also für diese 4 Pachtböden allein ein Minus von 21,250 Mark. Uebrigens wollen die gesammten Domänenpächter um Pachtverfall einkommen beim Großherzog (der arme Mann hat die Schwindsucht und hält sich deshalb an der Riviera auf). In einem Inserat der „Rostocker Zeitung“, diesen Pachtverfall betreffend, schreibt ein Pächter: „Beschließen wir es uns nur nicht, dem Gros unserer Leidensgefährten folgt jetzt schon das Messer an der Kehle, der bevorstehende Termin (17. bis 24. Januar) wird das bekräftigen. Zugleich können wir nicht unterlassen,

\*) Der Bäuer ist halb Bauer, halb Arbeiter, oder richtiger halb von beiden; wenn während der Ernte Arbeiter gesucht und gut bezahlt werden, muß er seine eigene Ernte besorgen. Die Regierung unterstützt den Kleingrundbesitzer als Mittel gegen die schrecklichen sozialistischen Ideen!



die Wohlhabenderen unserer Kollegen, die vielleicht ungeschickt der allgem. meinen Kalamität es noch einige Jahre mit ansehen können, zu bitten, nicht aus purer vornehmer Zurückhaltung, für die doch Niemand etwas gibt, durch Abwesenheit zu glängen, sondern zu erscheinen." Das war offenbar die Meinung.

Wir scheitern es, der Zeitpunkt ist gekommen, wo wir uns mit Erfolg auf die Landtagung werfen können, ja müssen; in welcher Weise, das muß sich natürlich nach den örtlichen Verhältnissen richten. Der Ausbruch der "Bauern-Agitation" dürfte überhaupt nicht der richtige sein, im Gegenteil bin ich der Ansicht, wo noch "antifolkloristische Bauernschädel" vorhanden sind, da lassen wir sie erst durch die Verhältnisse müde werden und beschäftigen uns mit der Agitation unter den Tagelöhnern.\*\*) Diese sind überall zahlreicher als die Bauern, besonders aber in Mecklenburg. Es gibt hier circa 6000 Bauern, aber 20,000 Tagelöhner (nach Kabe), wozu noch ebenso viele Hofsänger kommen. Rechnen wir auch die 6000 Bäuer zu den Bauern, so wäre das Verhältnis immer erst 12,000 zu 40,000; und Graf Bassewitz hat durchaus Recht, wenn er von einer "nicht mehr wegzuleugnenden Unzufriedenheit unter den Tagelöhnern" spricht. Also auf zur Agitation unter das Landproletariat!

Emil.

## Sozialpolitische Rundschau.

Zürich, 22. Dezember 1886.

Es ist herauf. Was wir von Anfang an konstatirt, ist jetzt von autoritativer Seite zugegeben: das berühmte Erkenntnis des Reichstages in dem Geheimbündnisprojekt gegen die Teilnehmer am Kopenhagener Kongress ist nichts anderes als ein auf dem Wege der Rechtsauslegung bewirkter Einbruch in die bestehenden Gesetze. Von jeher hat die Reaktion, wenn sie eine Änderung der Gesetzgebung auf verfassungsmäßigem Wege in ihrem Sinne nicht durchzuführen vermochte, und den Weg der offenen Gewalt noch nicht für gekommen erachtete, ihr Ziel durch korrupte Richter zu erreichen gesucht und in der Regel auch zu erreichen gemocht, und nach diesem bewährten System ist auch diesmal "gearbeitet" worden. Da es wiederholt schon Schwierigkeiten gemacht, eine Verlängerung des immer unpopulärer werdenden Sozialistengesetzes im Reichstage durchzuführen, da die Abgeordneten mit ihren Wählern zu rechnen haben, so war an eine Verschärfung durch den Reichstag schon gar nicht zu denken. Aber ein gelebter Gauner und ein prächtiger Staatsminister mit doppeltem Gehalt und biso Reichsministerwürde wissen sich immer Rath: wo nationalerolles Abgeordnete fehlen, da stellt ein "unabhängiger Richter" zur rechten Zeit sich ein. Das Freiburger Landgericht und die Reichsrechtsgauner-Akademie in Leipzig mußten heranziehen und haben ihre Schuldigkeit getan. Sie haben einen neuen "Rechtshoden" geschaffen, auf dem Puttkamer und seine Schweigehunde erstehen können. Die allerjuristischsten Logik sechs im Gesicht schlagende Auslegung des § 129 soll jetzt allgemein gegen uns ausgeschrieben werden. Ein nationalerolles Blatt, die "Volle'sche Zeitung", hat darüber mit der diesem Befindel eigenthümlichen Schamlosigkeit aus der Schule geplaudert.

"Dies Urteil," schreibt das Organ der Bismarckischen Hausmacht, "dies Urteil ist von großer Tragweite, da es die Möglichkeit gewährt, den Versuch zur Verbreitung verbotener sozialdemokratischer Druckschriften auf dem Boden des gemeinen Rechts weit wirksamer entgegenzutreten, als an der Hand des § 19 des Sozialistengesetzes, dessen Strafen wesentlich niedriger sind. Von Wichtigkeit ist namentlich hierbei, daß es nicht des förmlichen Beitritts zu einer Verbindung bedarf, um die Teilnahme an derselben festzustellen, sondern daß hierzu — wie das Reichsgericht entschieden — auch konkludente Handlungen genügen, sowie ferner, daß die Strafandrohung der §§ 128 und 129 nicht nur auf den Akt des Beitritts selbst, sondern auch auf die Wirkung desselben, die in dem Zustande der Mitgliedschaft besteht, Anwendung findet. Daß die Voraussetzung, von welcher die Erkenntnisse im Uebrigen ausgehen, nämlich das Vorhandensein einer Verbindung zum Zweck der Verbreitung verbotener Druckschriften, vielerorts vorhanden ist, läßt sich nicht bezweifeln; schon die ungemessene Verbreitung des "Sozialdemokrat" und anderer verbotener Druckschriften in größeren Städten und Industriegegenden spricht hierfür; thatsächlich ist auch das Vorhandensein solcher Verbindungen in neuester Zeit an mehreren Orten festgestellt worden; auch der jüngst dem Reichstage vorgelegte Reichsgerichtsbericht des Hamburger Senats zur Ausführung des Sozialistengesetzes erwähnt solcher. Wie vorhin angedeutet, wird somit das Vorgehen gegen die Verbreiter sozialdemokratischer Druckschriften künftig wesentlich erleichtert, und es sind in Folge dessen dem Vernehmen nach die Behörden von dem Minister des Innern in einer Zirkular-Befugung hierauf besonders aufmerksam gemacht worden."

Die Thatsache wird auch von anderer Seite bestätigt, und wer Puttkamer kennt, wird ihre Auktivität nicht bezweifeln, selbst wenn sie, was aber nicht zu erwarten, offiziell in Abrede gestellt werden sollte. "Sie ist die erste nicht," kann man auch von dieser Schandverfugung Puttkamer's sagen: Ein so abgebrühter Verbreiter an allem, was Recht und Gerechtigkeit heißt, wird auch vor dieser Schurkerei nicht zurückschrecken, und zwar um so weniger, als sie sich ganz besonders gegen den bösen "Sozialdemokrat" richtet, der so schändlich ist, die Tugend des Tagesministers bei jeder Gelegenheit im unverhüllten Gewande vorzuführen. Daß die Verfügung Ehren-Puttkamer's sich hauptsächlich gegen unser Blatt richtet, wer wollte daran zweifeln?

Aber in unserem Blatt und mit unserem Blatt richtet sie sich gegen die gesamte unabhängige Arbeiterklasse. Sie ist ein Glied in einer ganzen Kette von Maßregeln gegen die mit ihrer wirtschaftlichen Emanzipation ringende Arbeiterklasse. Sie ist die notwendige Frucht eines Regierungssystems, das ohne Ausnahme, ohne Vorbehalte, ohne die Unterdrückung des freien Wortes nicht bestehen kann. Individuen vom Schlage der Bismarck, Puttkamer und Konforten können nicht gesellschaftlich regieren, sie müssen Verfassungen brechen, Verfassungskommissionen inszenieren, mit der Kriegsfurie spielen, weil sie in der beständigen Furcht leben, daß das Volk eines Tages ihr System in seiner ganzen Holzhelt durchbrechen könnte.

Es wäre eine Beleidigung unserer Genossen in Deutschland, die Frage aufzuwerfen, ob dieser neue Schurkenstreich des Reichstages auf dem Ministerstuhl die gewünschte Wirkung haben wird. Er wird sie nicht haben. Aber eine andere Frage ist am Platze. Wird sich der deutsche Reichstag diese spießbüßische Eskamotierung in seiner Rechte gefallen lassen, wird der deutsche Reichstag in seiner Gesamtheit sie sanktionieren? Noch gibt es Elemente im Reichstag, die sich ein juristisches Gewissen bewahrt haben, und auch gegen politische Gegner den Standpunkt des Rechts einhalten wissen. Von diesen wollen wir zu ihrer Ehre annehmen, daß sie dann auch diesen "Fingerzeig von oben" ignorieren und über die ihnen vom Reichsgericht darbotene "Handhabe zur Verurteilung", und mehr ist das famose Erkenntnis nicht, mit Verachtung zur Tagesordnung übergehen werden. Aber sie sind nur eine kleine Minderheit, die große Mehrzahl der Richter sind servile Streber, und wer auf ihr Rechtsgefühl rechnen wollte, würde sich schände betrogen sehen. So ist es nicht zu erwarten. Nicht viel besser steht es mit dem Reichstag. Dieser ist durch die in Aussicht gestellte Entlassungsmache wegen der Militärvorlagen so in Angst gesetzt worden, daß er

schwerlich selbst wenn er dazu geneigt wäre, der Regierung wegen dieses neuen Eingriffs in seine Befugnisse ernsthaft zu Leibe gehen wird. Es ist also auch von dieser Seite nichts zu erwarten. Auf sich selbst gestellt, werden unsere Genossen dieser neuen Infamie gegenüber nur einen Verbündeten haben: ihr gutes Recht. Und das Bewußtsein des selbst mit ihnen Rath und Begeisterung verleihen, den Kampf gegen den heute noch übermächtigen Gegner unentwegt fortzuführen, bis der selbst besiegt am Boden liegt. Für jedes Opfer aber, daß der Kampf schon erfordert hat und noch erfordern wird, die volle Verantwortung auf das Haupt der freien Rechtsgerechten — Aug' um Auge, Zahn um Zahn.

— Wo steht der Jesuitismus? Ein von uns bereits früher gekennzeichnete Mitarbeiter des konservativen, hamburgischen Korrespondenten spielt in Nr. 348 des genannten Blattes den über unsere Immoralität Entrüsteten. Der biedere Herr schreibt:

"Anlässlich der Frankfurter Verhaftungen erwähnt der 'Sozialdemokrat' seine Parteigenossen wiederholt zur Vorsicht in der Aufbeziehung von 'Geschiedenen' sowohl als auch bei der Abgabe von Zeugenaussagen. In letzterer Beziehung warnt er sie im Besonderen aber auch vor der Gefahr eines Meineidsprozesses, dabei ist schon früher von ihm aufgestellt die christliche Moral wiederholt, daß er den Meineid unter Umständen als eine entehrende Handlung nicht betrachten könne. Richtigerweise warnt er die Genossen vor einem solchen, schon weil es falsch wäre, sich einer mehrjährigen Zuchthausstrafe auszusetzen, um eine Gefängnisstrafe von wenigen Monaten zu vermeiden. Und auf der Grundlage einer Moral von solcher Schamlosigkeit soll der Zukunftsstaat aufgebaut werden!"

Diese Entrüstung steht dem Handlanger eines Puttkamer, dem Unterführer eines Systems, dessen Moral durch die Wahrsamkeit eines Soldaten und die Ehrlichkeit eines Jünger-Nachkomme gekennzeichnet wird, zweifelsohne ganz besonders schön an. Sie ist ebenso echt wie die Sittlichkeit der beruflichen Vertreter der preussischen Gesellschaft. Die Spitze hat wahrlich zuletzt Ursache, aber unsere Auffassung des Meineids tugendhaft zu setzen, sie, in deren Kreisen der Meineid zur stehenden Institution geworden ist — und zwar als Mittel zur Wahrung der schmutzigsten Sonderinteressen. Vom höchsten Beamten an, der die Verfassung, die er zu halten geschworen hat, "so wahr mir Gott helfe," täglich mit Füßen tritt, indem er das gesetzlich verbotene Wort den Offizieren zur Pflicht macht, bis zum Richter, der seine Erkenntnisse nach der politischen Stellung des Angeklagten demisst. Wenn wir frohd über den Meineid dächten, so hätten wir das Recht, uns auf sehr ersuchte Beispiele zu berufen, auf Leute, die dem Volk heute als Muster von Moralität und Pflichttreue vorgehalten werden. Aber es fällt uns gar nicht ein, die Moralgrundsätze eines Bismarck oder Puttkamer annehmen oder empfehlen zu wollen, sondern wir wünschen und hoffen, daß unsere Leser sie ebenso verabscheuen mögen als wir selbst. Was wir gesagt haben, und allen Reptilien zum Trost auch ausreicht erhalten, ist, daß der Meineid wie jedes Verbrechen oder Bösberechen nach den Motiven zu beurtheilen ist, die seinen Verübter leiten. Waren diese eigennützig und eble, so braucht man kein "Jesuit" zu sein, um die Handlung als entehrend nicht anzuerkennen. Das Strafgesetzbuch bedingt sich keineswegs mit der Moral, bei keiner Abfassung sind Rücksichten geltend, die mit ihr nichts, absolut nichts zu thun haben. Unsere größten Dichter und Philosophen haben das bei jeder Gelegenheit ausgesprochen, und an unzahligen Beispielen nachgewiesen, daß bürgerliche Schand und sittliche Schand keineswegs identisch sind. Und ganz besonders gilt das in der heutigen Gesellschaft, wo uns der Jesuitismus auf Schritt und Tritt entgegen springt. Heute herrscht die jesuitische Moral, heute, wo in allen Verfassungen die Gleichheit vor dem Gesetz als Grundlage der Staaten ausgesprochen ist und Ausnahmestricke und Ausnahmestrafen die schändlichste Unleichheit bewirken. Erst heute man diesen Widerspruch auf, ehe man uns zumutet, einen Arbeiter, der einen Kollegen vor den Schlingen eines schandlichen Ausnahmestricke retten möchte und sich dabei der Zuchthausstrafe aussetzt, nicht als unbedonnen, sondern als Schlojen anzusehen. Wir warnen vor einem solchen Meineid, aber über ihn den Stab zu brechen, überlassen wir den Behörden des Mannes, der Schlo Schönhausen als Möbelspeicher deklarirt, um — die Steuer zu "schwänzen".

— Von gut unterrichteter Seite geht uns die Mittheilung zu, daß das Hauptverdienst am Zukunftsommen des Frankfurter Belagerungszustandes dem Landrath des Reiches Hanau zu verdanken sei, der niemand anders ist als — Graf Wilhelm Bismarck, "unser Bill", der schon seinerzeit in Berlin erklärt hatte, daß die Hundesperre schlimmer sei als der Belagerungszustand.

Der Belagerung wird wohl von dieser, den Uebermuth des freien Junkers kennzeichnenden Ansicht nicht eher zurückkommen, als bis ihm die Wohlthaten des "Kleinen" in nachdrücklichster Weise zum Bewußtthum gebracht werden.

— Zwei Fliegen mit einer Klappe. Uebrigens hat die Mitwirkung des edlen Hanauer Landrathes am Zustandekommen des "Kleinen" noch ihre speziell preussisch-partikularistische Seite. Dadurch, daß der ganze Kreis Hanau, bis weit in's Gebirge hinein, in das Belagerungszustand hineingeworfen ist, sind Offenbach und Umgebung von bilagerien Distrikten fast eingeschlossen. Es liegt also geradezu in der Hand der preussischen Behörden, einen "unhaltbaren Zustand" zu schaffen und die bürgerliche Regierung zu zwingen, auch über den Offenbacher Kreis den "Kleinen" zu verhängen. Die nächste Konsequenz ist dann natürlich die Konzentration der Belagerungspolizei in eine Hand, und daß diese Hand eine preussischer Hande eine wird, ist selbstverständlich.

Man sieht, eine "geschaltete Kraft", dieser Bill. Und nachdem er sich so bemüht, wird Niemand es wagen, in Abrede zu stellen, daß er zum Avancement reif ist.

— Wahrhaft skandalös ist die Art und Weise, mit der der größere Theil der liberalen und demokratischen Zeitungen über den Tod und die Beerdigung unseres alten Johann Philipp Becker berichtet haben. War Becker auch seit Jahren überzeugter Kommunist, so hat er doch an den früheren Kämpfen des liberalen Bürgerthums um die politische Freiheit desselben so hervorragenden und ehrenvollen Antheil genommen, mit so großer Treue an ihnen festgehalten, daß es sich wohl gegiem hätte, wenigstens dieser Seite seines Wertes gedenkend zu denken. Während man aber Renegaten vom Schlage des "rothen" Becker und des Lohm-Kalbe mit langen Refraktionen bedachte, in denen ihre dreckigen Dienste ins hellste Licht gesetzt wurden, finden wir z. B. in der großen demokratischen "Frankfurter Zeitung" über Becker und Beckers Tod nichts als folgende winzige Notiz unter der Rubrik "Bermittlungs" (Erstes Morgenblatt vom 14. Dezbr.): "Genf, 10. Dez. Heute Nachmittags fand die Beerdigung des verstorbenen Revolutionärs Becker statt. Die Genfer Polizei hatte die Beerdigung von rothen Fahnen verboten. Die Anarchisten legten anstatt dessen ein rothes Tuch auf den Sarg, dann bewegte sich der Beerdigung durch die Stadt nach dem Friedhof, wo mehrere Reden gehalten wurden. Der Rikhter Julowitsch sprach gegen Anstand."

Man kann nicht länger und — falscher berichten. Erstens hat die Genfer Polizei das Antragen der rothen Fahnen verboten und zweitens haben nicht Anarchisten, sondern Sozialisten Beckers Sarg mit rothen Fahnen drapirt. Es geschah dies, weil die schwarze Fard einer Auffassung des Todes entspricht, die mit der unfreien brauen Vorkämpfers im größtmöglichen Grade steht.

Dieser Eulienismus der "Frankfurter Zeitung" hat aber wenigstens das eine Gute, daß er das Ankranten Beckers immerhin unberührt läßt, geradezu edelherzig aber ist die Art und Weise, wie die korrupte Wiener Journalistik der "Pillanterie" halber aus Becker einen revolutionären Schinderhannes nach der Voltaire'schablone umludt. Da schreibt z. B. das "demokratische" "Neue Wiener Tagblatt": "Seit den Tagen, wo er als Mitglied des revolutionären Ausschusses die badiischen und pfälzischen Freiheiten ins Treffen führte, hatte sich J. P. Becker nicht einmal äußerlich verändert; sein lang herabwallendes, alindig schneeweißes Gemorener Bart, die dunkel und unheimlich blinzeln den Augen, die stets nach einem Reaktionsär oder nach einem Spigel auszuliegen schienen, der breitenkampfige Kalabreser, dem er bis an sein Lebensende treu blieb, Alles kennzeichnete den Ahtandvoerriger, wie er im Buche steht."

Das direkte Gegenstück ist der Fall. Wer Becker kannte, weiß auch, daß kein Blick selbst in trübsten Zeiten nicht weniger als "düster" war, daß Becker vielmehr die, die ihm näher traten, durch seinen ungetrübten Gemüths, sein frisches, heiteres Temperament entzückte. Aber was kümmert das den sensationellsten Bericht? Becker war Revolutionär und folglich "blinzelt" er "düster und unheimlich", angeblich, weil "das Publikum es so will", thatsächlich aber, weil die journalistische Schablone es erfordert, die Lobeshymnen auf den toten Becker, diese Bergisterin des öffentlichen Geistes.

Im wohlthunenden Gegensatz zu dem feigen Lobschweiger auf der einen und dem auf Senfation berechneten Karrikaturgenosse auf der andern Seite steht der vorzügliche Nachruf, den die "Jülicher Post" unserem Vater Becker widmet. Da er in den größten Theil der wirklich demokratischen und Arbeiterebene übergegangen, so können wir von einem Abdruck an dieser Stelle absehen, nur ein Passus mag hier Aufnahme finden, weil er zeigt, wie wenig Becker ein Revolutionär nach der alten Schablone war.

"In den Siebziger Jahren," heißt es, "korrespondirte er für den Winterhüter 'Landsboten', und während diese Genfer Sozialisten in konfuser, unrichtiger Art gegen die Bundesregierung wütheten, wehrte sich Becker energisch und mit überzeugender Klarheit für diesen nationalen Fortschritt. Wie vernünftig und klug der von vielen Geinlingen bespöttelte Alte trotz alledem war, bes wies auch seine Haltung gegenüber der schweizerischen Arbeiterpartei, die sich nach 1870 zu rühren begann. Er blieb trotz der wärmsten Einladungen den ersten Kongress fern. 'Ich bin eine anständige Person,' schrieb er, 'mein Erscheinen würde schreden und die Bewegung vielleicht gefährden.'"

Mit andern Worten: Becker war nicht nur auf dem Schlachtfeld, sondern auch in der Politik ein umsichtiger, verständiger Lakoniker. Ihm imponierte die radikale Phrase ebenso wenig wie die gemäßigste Redungsgröße. Er hatte eben erkannt, daß man die Verhältnisse berücksichtigen muß und auch berücksichtigen kann, ohne sich von ihnen beherrsigen zu lassen.

— Herr Professor Marquardsen ist bekanntlich der akademische Hanswurst der Nationalisierbaren, wie Riquet der nationalökonomische Harlekin und Bennigsen der staatsmännliche Rasperi oder "Gentlemen"-Rob-Partei ist. Von Geburt Adelsträger, schief und schwülzig, ein wahrer Hohn auf sein schönes Vaterland Schleswig-Holstein, gehört er zu der Gattung Professoren, die als wissenschaftliche Huren für Geld und Rangstellung zu Allem fähig sind. Freig, lässig, tuppergestrichelt, breitmüthig in Reden und Thaten, stellt er sich bei als eiliger Hydrandrediger, der in glatten Worten jede Schusterlei beschönigt und eine staatsrechtliche Begründung für jeden Hallunkenreich der Bismarckerei und Puttkamer-Zümmelichkeit so leicht von sich gibt wie ein Kasberger sein Gewölle.

Schleppträger der Reaktion, wie er ist, hat er natürlich, als es noch Mode war und sich in flingender Münze verwerteten ließ, einmals sich an tpreuzisch gebüht. Es war in Erlangen, der bayerischen Universitätsstadt, welche das zweifelhafteste Vergnügen genießt, den Marquardsen als Rathgeber zu befragen, und man schrieb das Jahr 1868. Der Kreis zeitlicher Preußen und Oesterreich war entbrannt, die Bayern lagen bereits im Felde, da fand in Erlangen in der "Redoute", dem bekanntesten Versammlungsorte beim Theater, eine öffentliche Versammlung statt, in welcher auch Ehren-Marquardsen, der Erlanger Demofthenes, sprach. Allerdings ist das einzig Demofthenes an ihm seine Schulten. Es müßte denn auch Demofthenes verheereth gewesen und von seiner Frau mit jedem reichem Hornschmuck versehen worden sein.

Für sein meerrum und von dem gefrässigen preussischen Studus verschlungen engeres Vaterland drach er eine Lanze und rief im Brustton der Ueberzeugung: "Den König von Preußen sollte man an den ersten besten Jaunpfaß hängen!"

Allerdings, als die Preußen in Erlangen einrückten, war Marquardsen der Erste, der — ausritt!

Marquardsen kann nicht leugnen, wir haben diese Thatsache aus einer unwiderleglich sicheren Quelle. Keiner alter Heldengruss, so sehen Die aus, die Dich jetzt so warm verzeihen, die vor Dir lagerten und in Gefahrzeit erfordern.

Wir bringen dieses Faktum deshalb in Erinnerung, damit man das selbe zur rechten Zeit dem Erlanger Bajazzo unter die Nase reiben kann, wenn er wieder einmal von Kaiserkultus überschwämmt.

Und mit solchem Gemüth muß man sich herumschlagen! Ehrlos, Charakterlos, groß nur in byzantinischer Speich-Aderei, hamaleonartigem Prinzipienwechsel, Alles und Geld. Allen Respekt vor diesem weitaud Jaunpfaß-Politiker!

Vom Jaunpfaß Sündenfall zum Kaiserwahl-Banquettriker, vom wählenden Gegner der Karikaturgenossen zum glühenden Anhänger Lehmann I. von Otto's Gnaben — das ist der Damastusweg der liberalen deutschen Bourgeoisie.

— Aus dem Reichstage. Mit Bezug auf die in voriger Nummer nach dem "Berl. Volksblatt" veröffentlichte Erklärung des Gen. Jansenleer in der Militärkommission wird uns geschrieben, daß der von uns gedachte Satz nach — wenn auch allerdings nicht dem Wortlaut, so doch dem Sinne nach — ziemlich richtig sei, daß aber der dazugehörige Hauptsatz, der erklärende, fehle. Dieser lautet:

"Daß wir aber andere Gesetze, andere Mittel zur Vertheidigung des Landes für geeignet halten wie die übrigen Parteien," ist bekannt nach den zahlreichen Aeußerungen, die meine Parteigenossen und ich selber im Plenum gemacht haben."

Im Uebrigen erklärte Jansenleer, daß die sozialdemokratische Fraktion, "man möge an der Vorlage ändern, was man wolle, gegen dieselbe stimmen würde."

In dieser Stellungnahme ist die Fraktion, wie sie sich bereits an einzelnen Orten gezeigt hat, wo die Partei sich äußern konnte — z. B. in Rürnberg — der Unterstützung der Gesamtheit geneigt. Dem heutigen System keinen Mann und keinen Groschen, seine Träger mögen die Verantwortung für ihre Politik selbst übernehmen. Solange die Volkvertretung nicht das Recht hat, die äußere wie die innere Politik des Landes zu kontrollieren und zu forcieren, ist jede Bewilligung, jede Zulage bereits einem Vertrauensvotum gleich, das die Regierung entslassen und die Volkvertretung belastet. Daß unsere Partei ein solches Spiel nicht mitmachen darf, daß die heute in Deutschland am Ruder stehenden Personen eines solchen Vertrauenssystems in keiner Weise würdig sind, darüber gibt es unter den Genossen, unter der Klassenbewußten Arbeiterklasse nur eine Stimme.

— Audiat et altera pars.\*) Von geschätzter Seite wird uns geschrieben:

Berthold V., Herzog von Zähringen. Die Notiz von der Reichstagsreferenz dieses Städtegründers gegen Adel und Geistlichkeit ist nicht also wirklich authentisch zu sein. Es fragt sich nun, woher der König von Zriesfallen, fast 500 Jahre nach dem Tode Bertholds, sie genommen hat. Trotz mancher Nachforschungen haben wir die Quelle nicht entdecken können. Die Chronik des Henricus Lupulus, welche Schöpflin auf der Zürcher Stadtbibliothek gesehen haben will, war uns freilich nicht zur Hand. Im Allgemeinen wird man wohl nicht schlohen, wenn man diese able Rechte dem Haffe der Geistlichkeit gegen Berthold zuschreibt, zu welchem diese Ursache genug hatte (conf. Schöpflin, hist. Zeringo-Badensis und Tiller, Geschichte des eidgenössischen Frei staates Bern, Bd. I, p. 46 und 47). Schrieb doch der Bischof von Valanne nach dem Tode Bertholds, daß dieser Raub, Brandstiftung, Totschlag, Missethätigkeit, Verhinderung, nicht nur von Lizen, sondern auch von Rittern und Priestern" sich habe zu Schanden kommen lassen und, nach Verdienst solcher Schledigkeit, ohne Kinder zu hinterlassen gestorben sei. Ein reiner Hirt war dieser Herzog Berthold V. sicher nicht. Er wird gar mancher Respekt auf den Bewissen haben. Indessen muß man doch, alle dieser gebührenden Umstände unbelangen in Erwägung gezogen, die Geschichte vom Reichstreffen mit der Slaom-(Lid-eigenen) Wählung als Wassergeschwätz bezeichnen, das kaum einer Aufschung würdig war. Es ist ja vieles Sagenhafte um diesen Mann

\*) Die "Volkswehr" ist gemeint.  
\*\*) Man höre auch den andern Theil.

\*) Drei Neuzugaben erfahren ich soeben: Erstens wollen sich die "Erbspäcker" ebenfalls petitionirend an den Großherzog wenden. Zweitens ist der Termin nicht ohne Bankrott-Erklärung seitens der Domänenpächter abgegangen. Drittens der Großherzog wird sehr wahrscheinlich weder für Richter noch für Erbpäcker Postreimierung bewilligen, denn Sr. Kgl. Hoheit haben mitunter Alerhöchster Gemahlin sehr große Spielverluste im Casino beim Roulette gehabt. (Der Großherzog kann bekanntlich über die Staatscinnahmen frei verfügen. Jivillirte is nicht.)  
\*\*) Sehr richtig!  
Die Reb.



entstanden. So z. B. auch die bekannte Kindervergiftungsgeschichte, und überhaupt die Familienverhältnisse Berchtolds betreffend. Immerhin erscheint als sicher nur, daß er kinderlos gestorben, nicht aber, daß er kinder gehabt habe. Ein Sohn desselben scheint sogar durch das Jahrbuch der St. Vinzenzkrche in Bern urkundlich nachgewiesen (conf. Württemberg, Geschichte der Alten Landschaft Bern. Bd. II, p. 323 ff.). Aus dem Gesagten des Pöfien, daß Berchtold wegen seiner Schändlichkeit — als Strafe Gottes, natürlich — kinderlos habe sterben müssen, eine Vermutung der Wahrheit zu machen, wäre natürlich Unfug. Man braucht ja nur an die Rannibalenbilder zu denken, die ganz weidlich auch wieder junge Rannibalen erzeugen und noch erzeugen. St.

(Indem wir Vorstehendes zum Abdruck bringen, hoffen wir die Diskussion über dieses Thema als für unser Blatt erledigt betrachten zu können. Ob Berchtold tatsächlich Menschen gestreift, wird sich ja doch mit Sicherheit nicht mehr feststellen lassen, eventuell gehört die Diskussion vor ein anderes Forum. Die betreffende Notiz in unserer Blatte sollte und konnte nichts anderes sein als eine ironische Verspottung der sich heute immer mehr breit machenden Verhimmelung des Gottesgnadentums, und als solche wird sie auch der werthe Einleider als berechtigt gelten lassen. Redakt. d. „S.D.“)

— Der Eugenminister und die Geseßlichkeit. Wir haben Herrn Puttkamer gegenüber mit unserm Tadel nicht geizigt, wir wollen ihm auch unser Lob nicht vorenthalten, wo er begründeten Anspruch darauf hat. Und das ist der Fall in Bezug auf seine Erklärungen in der Reichstagsitzung vom 13. Dezember.

Es handelte sich um den, beläufig sehr lahmen Antrag Reichensperger gegen das Duellwesen. Die Duelle sind laut §§ 201 bis 210 des Reichsstrafgesetzbuches in Deutschland verboten, werden aber im Meer und neuerdings namentlich in Preußen von Seiten der höheren Verwaltungsbeamten mit einer Ungenirtheit praktiziert, als seien es die unschuldigsten Vergnügungen, wie Wahlprüfung, Judo, Scherbruch und dergleichen. Der Fortschrittler Dirichlet hatte nun den Gedanken ausgesprochen, daß die Regierungsgewalt auf ihre Untergebenen im Sinne einer Bekämpfung des Duellwesens einwirken sollten. Dagegen erhob sich aber sofort die tugendhafte Exzellenz und erklärte, daß sie sich

von einem etwaigen Rannschreiben an die Landräthe, weder selbst herauszufordern, noch Herausforderungen anzunehmen, „nur einen sehr zweifelhaften Erfolg versprechen könnte.“ Dem, meinte sie schließlich, „ich kann mir auch einen Zustand denken, wo ein Untergebener selbst dem Befehl seines Vorgesetzten Widerstand entgegensetzt. Ueber sein Gewissen kann er niemand zu Gericht sitzen lassen.“

Bravo, Exzellenz! Das sind ja herrliche Grundsätze. Wie sehr haben diejenigen Sie verleumdet, die Sie als einen Anhänger der blinden Subordination des Beamtentums hinstellen wollten. Genau das Gegenteil ist der Fall. Ein Feld der Gewissensfreiheit der Beamten sind Sie. Sie weisen mit Entrüstung den Gedanken von sich, einzuschreiten, wenn Ihre Untergebenen nach bestem Gewissen die Geseze — beobachten? nicht doch, die Geseze verletzen. Die Geseze beobachten ist keine Kunst, auf solche Beamte haben Sie Einfluß, aber auf solche, die die Geseze nicht beobachten, einwirken zu wollen, das halten Sie für eine nicht zu billigende Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit. Sie sind ein Polizeiminister, der seines Gleichen sucht.

Wer einem Beamten die Rechtsbeobachtung der ordentlichen Geseze, sobald sein Gewissen in Frage kommt, so leicht verzieht, der wird natürlich noch leichter begreifen, wie eine unterdrückte Partei die speziell gegen sie gemachten Geseze nicht respektiert. Er kann sich sehr leicht „einen Zustand denken, wo ein außerhalb des Gesezes Gestalters selbst den Anforderungen dieses Gesezes Widerstand leistet.“

Roch einmal Bravo, Exzellenz! Sie täuschen für die Verhinderung solcher mehr wie demokratischen Grundzüge unseres Dankes gewiß kein. Jetzt soll einmal jemand kommen und es wagen, uns im Reichstag oder sonstwo die Streichung des Wortes „gesetzlich“ aus dem Programm zum Vorwurf zu machen, den wollen wir uns kaufen. Schwig! Glender, Du bestidigt unseren Puttkamer! werden wir ihm zudonnern, und nicht wahr, Exzellenz, Sie werden uns mit dem ganzen Pathos, das Ihnen zur Verfügung steht, dabei sekundieren, Sie soßbarer? Wann der Ungeheuerlichkeit!

— Im Reichstag kamen am 15. Dezember die von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten und von uns bereits mitgetheilten Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung zur Verhandlung. Begründet wurden sie von Kayser, der in längerer Rede die nichtswürdige Praxis der Behörden, sowohl der Verwaltungs- wie der richterlichen Beamten, gegen die Arbeitervereinigungen durch Vorfürung einer ganzen Reihe von wahrhaft skandalösen Verfügungen, Urtheilsprüchen etc. kennzeichnete und dringend aufforderte, diesem Wesen mit zurechtel Maß endlich einmal wirksam vorzubaueu. Lebt er damit namentlich bei den reaktionären Innungschwarzern aus desohnten Widerpruch stehen mußte, was vorauszusetzen, die Herren wollen eben grundsätzlich den Arbeitern nicht die gleichen Rechte zugestehen wie den Prinzipalen.

Herr Kermann mit der weißen Weste, der Vorsitzende dieser traurigen Gesellschaft, motivierte seine und seiner Bundesbrüder Gegenwart gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter in der denkbar lächerlichsten Weise. So hatte er z. B. den Rath, den Arbeitern zu empfehlen, mit dem ihnen „von Gott beschiedenen Lohne“ zufrieden zu sein. Warum nicht auch gleich jede Lohnreduktion als von „Gott beschiedenen“ hinstellen!

Die Abgeordneten Schrader (deutsch-freimüthig) und Lieder (Zentrum) sprachen sich im Wesentlichen für die gestellten Anträge aus, während Herr Struckmann als echter Nationalliberaler ein „Bedanken“ über das andere aufmarschieren ließ.

Nach kurzer Replik Kayser's wurden die Anträge einer Kommission zur — Berathung überwiesen.

— Aus Amerika schreibt man uns: Der Chicagoer Prozeß hat in dem neuesten Milwaukeeer Prozeß ein interessantes Seitenstück erhalten, durch welches er gewissermaßen korrigiert und ad absurdum reduziert wird. Parallel dem bekannten Chicagoer „Arbeiter-Krawalle“, die in der historischen Mai-Bombe ihren Abschluß fanden, spielten sich auch in Milwaukee „Arbeiter-Krawalle“ ab, ganz gleichen Ursprungs und Charakters wie in der Schwesterstadt. Es handelte sich um Acquisierung der Arbeitszeit und sonstige, nichts weniger als unchristliche Forderungen. Die Polizei, mit der Kapitalisten natürlich unter einer Decke spielend, suchte die Arbeiterbewegung um jeden Preis zu unterdrücken und in Nichts zu bringen. Es war um dieselbe Zeit, wo in St. Louis eine Anzahl Detektives (Gesindel à la Babylon) laut Ponderly's unüberlegt gebliebener Anklage, streikende Arbeiter zu Gewaltthatigkeiten ausliefen. In Chicago wurde den Arbeitern eine förmliche Falle gestellt — das ist jetzt über jeglichen Zweifel hinaus festgestellt — und die von ihnen dynamitischen bewachten „anarchistischen“ Führer waren leider nicht klug genug, die Falle zu vermeiden. Es steht absolut fest, daß nicht die „Anarchisten“, sondern die Polizei eine absolute Falle war, die nicht nur die Arbeiter, sondern die Polizei an sich für den 4. Mai einen Handstreich geplant hatten. Ob die famose Bombe zum Polizeigenstande gehörte oder nicht, ist noch nicht festgestellt, und es zum Polizeigenstande gehörte oder nicht, ist noch nicht festgestellt, und es steht fest, als ob die Polizei noch mehr als die „Anarchisten“ gute Gründe hätte, die Person des Bombenerfinders im Dunkeln zu lassen. Nun, genau dasselbe Spiel wie in Chicago wurde von der Polizei auch in Milwaukee gespielt, aber nicht mit demselben Erfolg. Wie man auch in Milwaukee die Falle, und da die Polizei einen „Krawall“, wo möglich mit Begeisterung, haben mußte, so blieb ihr nichts anderes übrig, als auf ungeschuldige, friedliche Arbeiter loszumarschieren und zu schießen. Es war eine schmachvolle Szene, und die öffentliche Meinung hätte sich sehr leicht gegen die Polizei gewandt, wäre nicht durch das thörichte Benehmen der Chicagoer Anarchisten und durch die geheimnißvolle Bombe die öffentliche Meinung völlig verrückt gemacht worden. Und wir Deutsche wissen ja vom Attentatsjahre her, wie vollständig dem gebildeten und

gebildeten Plebs durch einen Schuß das bishen Hirn weggeblasen werden kann. Der Dampf der Chicagoer Bombe verfinsterte auf einige Zeit die ganze politische Atmosphäre und erzeugte ein Delirium, das jede Möglichkeit ruhigen Denkens ausschloß. Und so gelang es der Polizei, ihre Schuld zu verbergen, und das von ihr bewerkstelligte Arbeiter-Massaker in einen Arbeiter-Krawall umzuwandeln. Einige Arbeiter, darunter auch Paul Gottkalk, wurden mit langen Anklageschriften bedacht; jedoch aus Mangel an Beweismaterial mußte der Prozeß bisher immer verschoben werden. Allein über Ende November hinaus ließ sich das nicht bewerkstelligen. Und um diese Zeit begann eine Reihe von Prozeßen, die noch nicht beendet sind, aber bereits zu einer beispiellosen Niederlage der Polizei geführt haben. Der Hauptprozeß — der gegen Gottkalk — ist zwar noch nicht zu Ende, insofern tatsächlich ist er schon entschieden. Unter der Leitung Bluffs, des berühmten Verteidigers der Chicagoer „Anarchisten“, dem auf Lindbergh's Anraten die Verteidigung übertragen wurde, ist die Schuld der Polizei so klar erwiesen worden, daß an eine Beurtheilung der angeklagten Arbeiter — die meisten sind bereits freigesprochen — nicht mehr zu denken ist, wohl aber an einen Prozeß gegen die Polizei. Und dieser Ausgang ist natürlich nicht ohne Einfluß auf den Chicagoer Prozeß, mit welchem die Milwaukeeer Prozeße im innigsten organischen Zusammenhang stehen. Hier und dort ist die Polizei genau in derselben Weise vorgegangen; und hätten die Anarchisten in Chicago nicht so große Erfolge erringt, so würde auch die Chicagoer Polizei in Gefahr gewesen, demnächst auf der Anklagebank erscheinen zu müssen. Unter allen Umständen ist durch den Verlauf der Milwaukeeer Prozeße die Vollstreckung und Aufrechterhaltung des Chicagoer Blut- und Schandurtheils moralisch unmöglich geworden.

— In der in vorstehender Nummer erwähnten Versammlung in New-York zu Ehren Liebknecht's sprach dieser zum Schluß folgende ternerige Worte:

„Meine Freunde! Ich scheide ungern von Ihnen. Sie haben mir einen so überaus herzlichen Empfang bereitet, daß ich, wenn ich von hier gehe, ein Stück von meinem Herzen zurücklasse. Vielleicht, wenn im Jahre nach der Wahl Babel's Gesundheit, welche wir sehr schonen müssen, es erlaubt, sehen wir uns wieder. Bekel wird dann bei mir sein. (Jubel.) Mein Freund Jonas hat mich an Dinge erinnert, an welche ich jetzt unter den fortwährenden Kämpfen nur selten nachdenken kann. Noch gern denke ich an das Jahr 1848 zurück. Wir waren damals junge Leute und haben im Uebermaß unsere Kräfte überzogen. Ich wurde gefangen und in die Kasernen unserer und erst später von der Kaiserlichen Soldaten befreit. Wir nannten das damals eine Revolution, und eine solche wäre es gewesen, wenn das Volk die genügende Kasstrahlung besessen hätte. Keiner der damals gekrönten Throne wäre wieder aufgerichtet worden.“

„Man wirft mir vor, ich sei nicht mehr der Alte. Dester noch aber hat es mich verdroffen, wenn man mich den „Alten“ nannte. Restor war gut im Rath, aber unfähig in der Schlacht. Ich kann Ihnen versprechen, daß, wenn ich auch durch die Erfahrungen, die meine 60 Jahre mit sich bringen, im Rath der Partei nicht unnütz sein mag, wenn es einmal zum Kampfe gehen sollte, ich nicht 60 Jahre alt bin, sondern zweimal dreißig. (Beifall.)“

„Ehe ich nach Chicago ging, empfand ich eine geheime Freude darüber, daß manche kapitalistischen Schmähorgane und mit dem Hängen drohen. Das alte Studentenblut lodete in mir auf. Wenn's zum „Lynchen“ gekommen wäre, ich weiß nicht, wer in einer schlimmeren Lage gewesen wäre, wir oder die „Lyncher.“ (Beifall.)“

„Mein Vordredner hatte Recht, als er sagte, die Felerung meiner Person sei mir nicht angenehm. Meine Genossen in Deutschland wissen das und handeln darnach. Weil Sie nun aber dadurch Ihre Zuneigung zu mir und damit den Ideen, die ich vertritt, beweisen wollten und beweisen haben, muß ich Ihnen gestehen, daß Ihre Hoch mich von Herzen gefreut haben. Dalken Sie mich in gutem Andenken, wie ich Sie stets in gutem Andenken halten werde. Lassen Sie die Liebe, die Sie mir erwiesen, auch auf die Genossen in Deutschland erstrecken und dann den Grundhaß gelten: „Getreant marschieren, aber vereint schlagen!“ (Großer, langanhaltender Beifall.)“

## Korrespondenzen.

Spremberg, 10. Dezember. „Wir sprechen uns noch, ihr Spremberger Ordnungshelden!“ Als am 20. Mai d. J. in Folge des Dammesungensstreikes des Bundesrathes und der Regierung der Belagerungszustand über Spremberg verhängt wurde, war die ganze Presse, die konservative indogriest, darüber erstaunt, daß man wegen einer solchen Dappalie, wie der Krawall vom 30. April und 1. Mai thätlich war, eine solche Maßregel für nöthig hielt. Es kam nun darauf an, ob die Gerichtsverhandlungen das befähigen würden, was im deutschen Reichstag vom Regierungstische aus als Grund des Belagerungszustandes angesehen wurde.

Die Verhandlungen liegen jetzt hinter uns, und wir sind nicht Juristen genug, um beurtheilen zu können, ob die Theilung der Anklagen an dem Geseze entsprechende war. Doch soniel haben wir aus den Verhandlungen herausgefunden, daß der Präsident der Strafkammer ein feroller Streber schlimmerer Gattung war, daß Leute, welche absolut keine Ahnung von Sozialismus, sich auch nie um politische Parteien gekümmert hatten, von ihm ganz willkürlich zu Anhängern der Sozialdemokratie gestempelt worden sind. Auch das Verfahren bei der Ladung von Zeugen sowie der Spruch der Geschworenen entsprachen durchaus dem herrschenden Klassensystem, wie der in Nr. 49 des „Soz. Dem.“ gekennzeichnete vierte Akt der Rottebuser Gerichtsverhandlung bewiesen hat.

Wir lassen hier die Hauptstellen aus dem Erkenntniß der Strafkammer folgen. Dasselbe besteht aus 93 Seiten und entfällt von Seite 9 an die bei der Beurtheilung maßgebenden „Gründe“. Man höre also:

„Es entsteht nun die Frage nach der inneren Veranlassung des Entstehens eines so bedeutenden Aufruhrs. In Spremberg besteht eine zahlreiche, rührige, wohlorganisirte sozialdemokratische Partei, deren Mitglieder — wie überall — fast ausschließlich dem Fabrikarbeiterstand angehören. Einzelne der hier Angeklagten stehen im begründeten Verdacht, dieser Partei anzugehören, hiervon (korrigiert in: namentlich) Kucher, Wittlich und Bergmann. Diese Partei war zu der hier in Rede stehenden Zeit in größere Aufregung gekommen.“

Es waren, nachdem in früherer Zeit bereits eine von einem sozialdemokratischen Abgeordneten abgehaltene Volksversammlung hatte aufgelöst werden müssen (S. 11), in der Umgebung von Spremberg unter freiem Himmel sozialdemokratische Versammlungen abgehalten worden. Es hatten demonstrative sozialdemokratische Begründnisse stattgefunden, dann waren damals auch die Arbeiterunruhen in Belgien in voller Bewegung und Nachrichten darüber in der „Spremerberger Presse“ verbreitet.“

Das Rekrut des Ministers des Innern betreffend die streikenden Arbeiter hatte böses Blut gemacht, endlich (sic) hatten auch die Nachrichten und das Referat über die Geraer Manufakturarbeiter-Versammlungen Aufregung verursacht und zur Auflösung des Spremerberger Fachvereins geführt.“

Als dieses hatte die in ihren Lokalen mit sozialdemokratischer Refürre versorgten Arbeiter auf Reußer Re aufgeregt, so daß es nur eines äußeren Anlasses bedurfte, um insbesondere jüngere, dem Augenblick folgende Personen zu Erregten gegen die den Ideen und Bestrebungen der Sozialdemokratie überall als Vertreterin und Repräsentantin des Ordnungsstaates entgegenstehende Polizeigewalt zu verleiten.“

Dies ist festgestellt, insbesondere auf Grund der eidligen Aussagen des Landraths Hoffmann, des Bürgermeisters Wirth, des Polizeiwachmeisters Sommer in Verbindung mit der eidligen Aussage des Tuchmachers Tittel-Hoffmann und des Zeugen Söblichke.“

Wenn nun auch nicht erwiesen werden kann, daß die sozialdemokratische Partei den Aufruhr angestiftet hat, vielmehr anzunehmen ist, daß derselbe ihr, d. h. den Leitern der Partei sogar sehr unwillkommen gewesen ist, da die Leiter dieser Partei, denen die Verantwortung für ihre Zwecke und Umstände nicht abzusprechen ist, sich sagen konnten und mußten, daß ihre Sache durch einen in einer kleinen Stadt erregten Aufruhr, wenn derselbe auch gelänge, nicht gefördert würde, daß vielmehr ein fast ausschließlich von jugendlichen Personen unternommener „Putz“ die

sozialdemokratische Sache nur in Nichts bringen könne; auch an einem Aufruhr unweiser Leute für die sozialdemokratische Sache den Leitern der letzteren unmöglich gelegen sein konnte, so läßt sich doch nicht verkennen, daß der Aufruhr nicht nur eine sozialdemokratische Führung hatte, sondern auch von dem sozialdemokratischen Geist der Aufregung gegen die Autorität des Staates, der planmäßig verbreitet und gehegten Nichtachtung von Geseze und Ordnung seinen Ausgang genommen hat.

Die sozialdemokratische Partei kann daher auch den Vorwurf nicht von sich ablegen:

„daß durch ihre Agitation der Boden für diesen Aufruhr vorbereitet worden ist, und daß der von der sozialdemokratischen Partei in Spremberg gepflegte Geist der Unordnung, der Ausschreitung und Widerspenstigkeit gegen die bestehenden Geseze die beklagenswerthen Vorfälle mittelbar verursacht habe.“

Genug des richterlichen Wortschalls! Also Alles in Allem brauchen Sie, Rechtsbeuger des Rottebuser Landgerichts, 86 Sage und Schreibe: sechshundachtzig Seiten zur Begründung Ihrer Insamie!

Gegenüber diesem Galimatias fragen wir: Wer hatte die Aufregung der Verlesung schon im Voraus bestimmt? Antwort: Reichstip des Königl. Regierungspräsidenten v. d. Heyden zu Frankfurt a. D. vom 18. Juli 1884. Nr. 1 A 4324. 84. Zirkularverfügung desselben vom 9. Februar 1883 I. A 744/83 und 7. Dezember I. A 755/83. D. h. Streber und sein Herr und Geleiter Puttkamer.“

Wer hat die Arbeiterunruhen in Belgien schon im Reichstage für die Begründung zur Verlesung des Belagerungszustandes in Berlin, Leipzig und Hamburg ausgeschaltet? Antwort: Der Reichs-Oberpräsident Rintzer Puttkamer.“

Wer hatte durch die Verlesung des heute nur noch auf dem Papier stehenden § 152 der Gewerbeordnung böses Blut unter allen denkbaren Arbeitern gemacht? Antwort: Der von Euch schweißbedeckten und unterthänigst rechtsbeugenden Kreaturen so hoch geehrte Reichsjustizminister Puttkamer.“

Wer ist also nach Eurer Logik an dem Krawall schuld? Das jetzt herrschende brutale System ist schuld!

Das nichtswürdige System der Puttkamer und Konsorten kann daher den Vorwurf nicht von sich ablegen: durch seine Brutalität den Boden für diesen künstlich und pflichtschuldigst gemachten Aufruhr geebnet, sowie den Geist der Solidarität und Zusammengehörigkeit aller denkenden Arbeiter zur Sozialdemokratie hingelenkt zu haben.“

Manus manus lavat — eine Hand wäscht die andere!

„Von seiner Befugniß, auf Ghabitase zu erkennen, hat der Gerichtshof keinen Gebrauch gemacht, vielmehr bei der Schwere der die strafbaren Handlungen begleitenden Umstände für angemessen erachtet, gegen die strafmündigen Angeklagten die höchste gesetzlich zulässige Gefängnisstrafe zur Anwendung zu bringen.“

Da haben wir „im Namen des Königs“ befähigt, was wir im Namen des Volkes schreiben!

Auf Seite 26 und 27 ist der Ordnungsmächter Hubrich, der sich schon früher durch Eide à la Stöder ausgezeichnet hat, besonders hervorgehoben.

Man höre:

„Es muß hervorgehoben werden, daß nicht erwiesen worden, daß Hubrich, wie ihm angeklagt wurde, vorgeworfen wird, eben so wenig wie bei dem Ausschlagungsgehalt und demnach bei dem Aufruhr, die Menge durch ein provozirendes Benehmen gereizt habe. (Wescher Stip! Die Red.) Hubrich gibt nur zu, daß er mehrere zusammenstehende Personen mit „Ihr“ angeredet habe, stellt jedoch bestimmt in Abrede, einzelne Leute mit „Du“ angeredet oder Schimpfwörter gebraucht zu haben.“

Bei der Schwurgerichtsverhandlung aber gibt Hubrich, von den Rechtsanwältin betrefte seiner lägenhaften Aussage in die Enge getrieben, auf Dingen des ehrenwerten Bürgermeisters Wirth und des Landraths Hoffmann („sich nicht unglücklich zu machen“) zu, sich beleidigender Ausdrücke gegen die Stellungspflichtigen bedient zu haben. Also wieder ein Reineid, Ihr Vertreter des Rechts!

Jedermann sei unterthan der Obrigkeit! Wo aber Obrigkeit ist, ist sie von Gott verordnet!

Und das Erkenntniß des Schwurgerichts? „Bei Abmessung des Strafmaßes ist der Gerichtshof unter voller Berücksichtigung der ihm von den Geschworenen unter Zubilligung mildernder Umstände errichteten Schranken von der Erwägung ausgegangen, daß hier besondere Umstände die Festsetzung einer empfindlichen Strafe erheischen.“

Nach dem B. weisergebniß können die Angeklagten zwar nicht als Werkzeug der Sozialdemokratie und von ihr zu den Missethaten aufgefaßt gelten; immerhin haben sie in ihren Handlungen eine huldige sozialistischer Tendenzen zum thätlichen Ausdruck gebracht. Es handelt sich bei ihnen um eine Auffassung gegen die zur Wahrung der Sicherheit angeordneten Beamten, um den Kampf der Besitzlosen gegen die herrschende Ordnung.“

Sieer galt es, dem Vordringen staatsfeindlicher Ideen einen Damm entgegenzusetzen, um weiteren gefährlichen Exzessen für die Zukunft — soweit von dieser Stelle aus möglich — vorzubeugen.“ (Bergleiche Nr. 288 des „Spremerberger Anzeiger“.)

Also in dem Erkenntniß der Strafkammer läßt sich nicht verkennen, daß der Aufruhr eine sozialdemokratische Führung hatte (ausgenommen natürlich das rottebuserische Tathentuch), und nach dem Beweisergebniß des Schwurgerichts ist in dem Erkenntniß festgestellt, daß die Angeklagten zwar nicht als Werkzeuge der Sozialdemokratie und von ihr zu den Missethaten aufgefaßt gelten können.

So reinit sich Recht und — Recht zusammen.

Es ist ja auch früher schon vorgekommen — siehe Freiburger Prozeß —, daß ein hündes Schwein eine Eichel gefunden hat, die Verlesung des Landgerichtsraths Krause“) nach Berlin ist ein neuer Beweis dafür. Und unser Rutigen“) folgt bald nach!

(Schluß folgt.)

Stuttgart, Dezember. In Nr. 49 Ihres Blattes kam aus Württemberg ein Artikel, betitelt „Ein schändlicher Bismardorescher“, der am Schluß die Benterkung brachte, ob denn aus Schwaben oder Stand und Gang des sozialen Kampfes gar nichts zu hoffen sei. Wir betrachten dies als eine Aufforderung, dießzüglichen anzuhelfen, erinnern aber zugleich daran, daß wir aus Schwabens Resonanz doch erst kürzlich eine Art Hymne im „Sozialdemokrat“ gelesen zu haben glauben über einen gründlichen Sieg, den die Stuttgarter Genossen bei den Wahlen zum gewerblichen Schiedsgericht errungen haben. Richtig ist nun, daß der Kandidatenzettel der Arbeiter nicht vollständig durchging, was sich aus Natürlichkeit aus dem Umstande erklärt, daß andererseits gar keine Gegenkandidaten-Liste aufgestellt war. Anders erging es mit dem unsererseits aufgestellten Wahlzettel für Arbeitgeber, welcher gänzlich unterlag. Richtig ohne Grund sprachen wir oben von dem „Zettel der Arbeitnehme“, also nicht von einem „sozialdemokratischen“, denn es waren eben Leute auf demselben, die alles sind, nur keine Sozialdemokraten. Darüber zu streiten, ob der Zettel nicht auch ohne solche Namen freigeich durchgebrungen wäre, ist momentan nutzlos, doch glauben wir, daß man nicht wohl daran gethan hat, anstatt durch eine Allgemeinheit der interessierten Arbeiterschaft, den Arbeitnehme-Zettel durch einen befehligten Kreis von Personen „machen“ zu lassen.

Diese in Stuttgart so sehr eingebürgerte Gepflogenheit verhindert und untergründet einen klaren, offenen Kampf unserer Bewegung, und man hat sich nicht zu wundern, wenn der entzerrter Stehende hinter der Aufstellung gewisser Namen in die Arbeitnehme-Zettel sehr unsozialdemokratische Beweggründe (Sanftmuthungen etc.) vermutet. Wären bei der Kandidatenwahl nicht diese artige Einflüsse bestimmend gewesen, so konnten doch schwerlich zwei Männer der Arbeiterschaft präsentirt und gewählt werden, deren einer zur Schande aller Arbeiter als Dieb verhaftet wurde, während der andere in öffentlicher Versammlung und in Anwesenheit der Polizei von einem Parteigenossen behauptete

\*) Präsident der Schwurgerichtsverhandlung.

\*\*) Präsident beim Landgericht.



... habe im Fachverein verbotene Schriften verbreitet. Eine Denunziation in optima forma, die einem Arbeiter-Schiedsrichter schwerlich zur Ehre gereichte. Daß diese Wahl einen Sieg der durch aus zielbewußten oder gar sozialdemokratischen Arbeiter-Mehrmehrheit bedeute, müssen wir deshalb eben öffentlich ablehnen, weil wir nicht gewillt noch berechtigt sind, einen Sieg der Fachvereine mit seinen eigentümlichen Vorbedingungen und Beigaben als einen Sieg unserer Sache und Bestrebungen stillschweigend hampeln zu lassen. Ueberall da, wo wahre Prinzipien, um die Massen im ökonomischen Kampfe in regelrechten Fluß zu bringen, in zweite Linie treten müssen, halten wir für unerlässlich, daß wenigstens nichts geschehe, was den Gegnern der Arbeiterfrage Handhabe bietet, den verhassten Sozialismus für die Schwächen der Sünden der nicht-sozialistischen Elemente verantwortlich zu machen, die eben der Strom auch mit sich bringt. Das wissen wir, wie wir auch wissen, daß Still-schweigen in solchen Fällen zu stimmen heißt. Es seien also hiermit die Hauptsachen richtig gestellt und die Lehre bekräftigt, die für alle Interessierten bei dieser Wahl sehr ungewandelt gegeben ist.

### Ein alter Genosse.

— Aus Westpreußen. Sechste Redaktion! Ich bin ein Preuß, Ihr kennt ja meine Richter, wobei nicht von unserm Eugen gesprochen, sondern nur konstatiert werden soll, daß es ein Richter im Vaterlande gibt, wo man auch fortgejagte Richter kennt. Schwach heißt diese Dase, und unsere unglückliche Zeit soll durch mich erfahren, daß unser Richterstand nicht bloß Sozialdemokraten hegt, sondern auch Seinesgleichen jagt, wenn — es gerade nicht anders geht. Gottesfurcht, Zucht, fromme Sitze — die Aera Bismarck kann davon erzählen — waren ja allezeit der Grundstein unserer Rechtsverhältnisse und Pflichten.

So wurde denn vor einigen Wochen der Amtsrichter v. Herzen in Schwach plötzlich fortgejagt, wie man mir erzählt, weil er — dem Bureauvorsteher Grena durch „grobem Unfug“ schweres Kergerniß bereitet hat. Beide wohnen nämlich in ein- und demselben Hause. Grena's Frau erkrankte und der lebensgroße Amtsrichter konnte nicht begreifen, daß er deshalb seiner stark ausgeprägten Neigung für entgegenkommende Jungfrauen Zwang anheim stellen sollte, weil Frau Grena krank im Hause lag. Er empfing also seine Holden „bei Nacht und Menschenferne und auch bei Sonnenlicht“ im Hause weiter. Das Treiben der Gesellschaft soll indes ein so skandalöses geworden sein, daß es Herr Grena seinem fidelem Richterlein endlich ernstlich unterlegen mußte. Wer aber an der Quelle des Rechtes sieht, kann nie Unrecht haben. Herr von Herzen gab kein Herzgeld, sondern wurde beleidigt, und Grena hat daher seinem famolen Richter bei der vorgelegten Behörde sein Tag- und Nacht-„Schwämmerlein“ dertastend eingebracht, daß dieser sofort entlassen werden mußte.

Auch verschiedene Urtheile soll der Herr Amtsrichter sehr falsch aufgefassen haben\*) und — das soll noch lange nicht alles sein. Für Sie aber ist es, denke ich, genug, um endlich einmal den verhassten Standpunkt anzugeben und anfrichtigen Herzens mit uns ganz allgemein zu schließen:

„Sei's in der Pfalz, in Bayern, sei's am Rhein.“ — Man kann ein Schuft, doch soll man Reichsfreund sein. Mit Gruß und geschäftlicher Namensunterkunft

Der schamlose Amtsgerichtsrath Franke II.

Bukarest, Anfang Dezember. In unserem letzten Bericht von hier wurde Ihnen über die Ausweisung zweier Hutmacher berichtet, welche infolge Denunziation seitens des Hutfabrikanten S. Prager erfolgte. Heute sind wir in der unangenehmen Lage, über einen Fall zu berichten, der an Niedertracht dem vorigen gleicht, nur mit dem Unterschied, daß diesmal der hiesige Polizeipräsident anderer Ansicht war und sich von der Gemeinheit des Denunzianten, eines gewissen Rosenblüth, Besitzer einer Dienstadt, überzeugt hatte. Um den Sachverhalt genau erzählen zu können, muß ich etwas zurückgreifen.

Zu Anfang August jedes Jahres, wenn die Arbeit bei den Osen-fabrikern angeht, kommen mehrere solche von Deutschland hierher; so auch in diesem Jahre. Die Leute wurden unter günstigen Bedingungen nach hier engagiert, als sie aber einige Wochen hier waren, wurde ihnen der Beschäftigung, daß sie 15 Prozent billiger arbeiten müßten. Da sie sich aber auf ihre erhaltenen Versprechungen beriefen und die diesbezüglichen Unterhandlungen resultatlos blieben, wurde die Arbeit eingestellt, nach Verlust von 8 Tagen jedoch wieder aufgenommen, dem genannten Rosenblüth hatte der Hohn, sowie der Einigkeit der betreffenden Leute nicht widerstehen können. Durch die erlittene Niederlage gereizt, warf jetzt Rosenblüth seinen Hohn auf seinen früheren Geschäftsführer und jetzigen Dienstaufsicht J. Fiedel, welchem nachgesetzt wurde, er habe die Leute zur Arbeitsleistung aufgeleitet. (Es zeigt dies so recht, welchen Begriff genannter Rosenblüth von den Arbeitern hat.)

Einstweilen durch den Erfolg der Prager'schen Denunziation ermutigt und andererseits um auf leichte Weise einen Konkurrenten loszuwerden, wurde zur Denunziation geschritten und genannter J. Fiedel bei der Polizei sowohl wie bei noch anderen Behörden als Aufwiegler, Sozialdemokrat, Anarchist (huh) u. s. w. angeklagt. Jedoch fand diesmal der Denunziant keine Gegenliebe, und zwar aus dem schon oben angeführten Grunde, und die sicher gestohlene Ausweisung Fiedel's unterblieb. Es stellte sich sogar heraus, daß Fiedel nicht weniger als Sozialist und Anarchist (der Denunziant mußte vielleicht den Unterschied nicht und nannte deshalb gleich Beides), sondern das gerade Gegenteil, nämlich ein echter deutscher Soldat und Patriot ist.

Wir hielten für notwendig, dies im Parteiorgan zu berichten, damit einem so gemeinen Denunzianten, wie Rosenblüth es ist, die weiteste Bekanntheit als solcher nicht vorenthalten bleibt.

Die Bukarester Genossen.

\*) Lächerlicher Nebenvorwand! Unter dem Tugendminister von Puttkamer sind Urtheile, Urtheile, Urtheile mit Bässen, Reinhold im Dienst u. s. keine Gründe zu Entschuldigungen und Strafen. Hatte der fidele Amtsrichter keinen guten Geschmack, dann freilich kann ihn kein Freiberg, kein Spremberg, kein Leipzig retten. (Anmerkung des Setzers.)

### Weihnachtslied.

Unseren Beurtheilten gewidmet.

Seid mir gegrüßt vor Allen,  
Ihr Opfer der Justiz,  
Und laßt Euch wohlgefallen  
Die Klänge des Weihnachtslieds.

„Den Menschen ein Wohlgefallen  
Und Friede auf Erden?“ Knut's,  
Doch Deutschlands „Kuhnschallern“  
In Euren Ketten dringl's.

Jawohl! Ein Wohlgefallen  
Für jeden Ordnungsmann,  
Und „Friede auf Erden?“ Ken,  
Die man beordern kann.

Im Reich der „frommen Eltern“  
Straht hell der Ketten Licht —  
Die für die Wahrheit litten,  
Der Braden denkt man nicht.

Ist das die deutsche Weihnacht?  
Ist das die Feier des Lichts,  
Die jedes Auge hell macht?  
Nur Euch, Euch bringt sie nichts.

Ihr zeigt das Verhängnis  
Des nahenden Weltgerichts —  
Ein Plätzchen im Gefängnis  
Belohnt die Bringer des Lichts.

Ein Plätzchen im Gefängnis! —  
Uns aber blieb das Licht,  
Den Feinden nur Behängnis  
Und Euch zur Zuversicht!

Laßt nur getroßt den Dingen  
Der Zukunft ihren Lauf:  
Es fällt der Sache Gelingen  
Kein deutscher Richter auf.

Und schloß man für die Sache  
Euch hinter Rauern ein,  
„Für Freiberg unsre Sache!“  
Soll Euer Trostwort sein!

Der Kerkerthore Anarren  
Im weiten Vaterland  
Bringt Viele, die bisher Narren,  
Auch wieder zu Verstand.

Und wo bei Köpfe glüht in  
Der Zweifel leit begann,  
Wird bald am Kerker rütteln  
Mit uns manch' freier Mann,

Bis Eures Kerker's Mauer  
Im Sturm der Freiheit kracht  
Und bei Gemüthsgauer  
Das deutsche Volk erwacht.

D daß es bald erwache!  
D lauchtet der Hoffnung Baum;  
„Für Freiberg unsre Sache!“  
Sei Euer Weihnachtstraum!

Drum „Friede auf Erden!“ vor Allen  
Euch Opfern der Justiz,  
Und laßt Euch wohlgefallen  
Die Klänge des Weihnachtslieds!

Die rote Kröte.

### Nachruf.

Allen Genossen hiermit die traurige Nachricht, daß unser unermüdlicher Freund

Hans Wauer, Schriftsetzer,

am Samstag, den 18. Dezember, im Alter von 27 Jahren, einem lang-jährigen Herzleiden erliegen ist.

Der Verstorbene war stets auf das Eizigste bestrebt, die Lehren der Sozialdemokratie zu verbreiten.

Ehre seinem Andenken!

Kalen. Wasseralfingen, Ende Dezember 1886.

Die dortigen Parteigenossen.

### Erklärung.

Der Staatsanwalt Hänischel in Leipzig äußerte in dem bekannten Kultur-Prozess gegen Schumann und Genossen, daß vor dem in Nr. 32 (1885) unseres Blattes gekennzeichneten Notendrucker Rückfing nur deswegen gewarnt worden sei, auf daß seine Rückfing nach hier, von wo er ausgewiesen war, ermöglicht werden konnte.

Hierauf erklären wir, daß wir mit Genanntem seit seinem Hiersein nichts zu thun haben und daß seine Aus-sagen hierüber vor Gericht wahr sind.

Wir erklären deshalb die Ausgabe des königlichen Staatsanwalts Hänischel als frecher Lüge und die Richter, welche diese Lüge an-nahmen, als Mitschuldige.

Leipzig, 14. Dezember.

Die Genossen.

### Zur Beachtung.

Ein Halkunde, der im Prozeß des wegen verbotener Schriftenverbrei-tung zu 10 Monaten verurtheilten Genossen Krewinkel in Kachen eine so schmutzige Rolle spielte, heißt Hans Rohm, ist 50 Jahre alt, seines Handwerkes Agent und „freiwilliger Polizeispitzel“, wie er sich selbst nannte. Derselbe hat dunkeln Bart, eine tonjur-ähnliche Nase und eine ausgeprägte Schürstirnige. Um Vertrauen zu erwerben, gibt er sich als Verbreiter der „Freiheit“ aus, und hat in dieser Eigenschaft letztes Frühjahr zwei Arbeiterfrauen aus Bienen in Kachen ans Messer geliefert, bei deren Männern er „Freiheiten“ be-stellte, um diese in die Halle zu lassen. Er ist übrigens ein plumper Lügner, den man schnell durchschaut.

Allen Genossen, besonders im Rheinland und an der belgischen Grenze, sei der Schuft angelegentlich empfohlen.

### Briefkasten.

Der Redaktion: Einsendungen u. sind eingetroffen aus Bielefeld, Schwelger, Kpolda, Berlin, Gera, Halle a. d. S., Stuttgart (alte Währung).

Der Expedition: Berichtigung. In Nr. 51 sind unter C. D. B. Nr. 90 — statt 30 Centimes quittirt. — Feilz II. zahlte à Cto nicht 42 40, sondern 42 20.

D. R. Hüll: Unterseits Alles prompt fort. Ersah mit 51 auch. — Die alte Laura a. W.: Nr. 3 — pr. Ab. Cto erh. Restiren auf das 1. Du. 87 noch für Sie 1 40, die mit 21. 3 — v. J. erwarten. — Hannibal: Nr. 100 — à Cto 25. 10. erh. Bllg. folgt. Edl's „Fremdwörterbuch“ beim Verlag J. G. B. Diez in Stuttgart billiger als hier. — J. G. B. 5. J. C.: Nr. 3 — Ab. 1. Du. 87 erh. Goldstein: Reklamirtes nebst weiterem Bescheid mit 51 abga. — Sch. J. B. I. D.: Nr. 4 35 Ab. 1. Du. 87 erh. — D. J. Genf: Nr. 35 — pr. Ausgabe des Conto erh. — Darmen: Nr. 11 20 f. d. Opfer b. Frödr. Justizmordes dtd. erh. — Der beauftragte Richter: Nr. 8 80 Ab. 1. Du. 87 B. u. R. erh. Abg. geordn. Weiteres verlaufbart. — Jon: Nr. 5 50 Ab. 1. Du. 87 u. Schfl. erh. Weiteres nach Wunsch besorgt. — Bescheid: Absatz 4 „Zur rechtzeitigen Kenn-nisnahme“ am Kopf dieser Nummer sagt, worauf es ankommt. Reklamationen und Inkriminationen ist doch wohl ein Unterschied? — Guido: Nr. 6 40 Ab. 1. Du. 87 u. Schfl. erh. Edg. in 2 Bll. abg. — Ned. d. P. B.: Nr. 3 — Ab. 1. Du. 87 erh. — Dr. Geo. Stllg. R. Post: Nr. 20 — pr. Ab. 1885 u. 86 am 16/12. mit Bllg. pr. Bllg. verordnet. — Rother Obersee: H. u. 16/12. erh. u. entsprechend notifizirt. — Gieshen: Nr. 40 — f. d. Opfer des Frödr. Schandurtheils dtd. erh. — Lump: Nr. 5 — für jährigen Zins a. Nr. 200 — pr. 11/12. erh. — Rother Zulu: Nr. 37 85 à Cto 25. 10. pr. C. D. R. am 8/12. erh. Bllg. folgt. — h.: Nr. 182 10 f. Baar u. Nr. 16 60 pr. Verlege erh. Bllg. u. vorgekerrt. — J. Sch. R. D.: Abg. nach Borchgriff v. 18/12. geordnet. — Krause: Nr. — 65 f. Schfl. erh. — Veritas: H. u. div. Blätter erh. Weiteres besorgt. — Rotherbusch: Am 15/12. erhaltene Notiz betr. Sch. beachtet. Näheres bald erw. — Rother Postmeister: „R. W.“ vom Anfang an selbstverbl. hier vorrätig. Haben Sie keinen Katalog? H. Weiteres — Repfido: Brief war nur mit 20 Cts. frankirt. Rüssen 25 Cts. baraus. Zwischenhand Öhren stellen. H. Weiteres. — Drei Gleichen: Warum so Pressantes an diese Länge außer Gebrauch gesetzte Adresse? Das Andere Tags zuvor erh. Reinerlei Aussicht hier. H. folgt. — Fernando: Abg. geordn. Beilage besorgt. Abfälle veranlaßt. — Großes Justizhaus: C.

Anlangendes zunächst nach S. berichtet, dann Weiteres. — Kannibale: Bei dem „Schneegebirg“ in erster Linie eine feste Crisp. Abg. her! — Bierkauf: Nr. 24 60 Ab. 1. Du. erh. Vorname dem Antrager selber verschwiegen, wird reklamirt. Vermittlung des Alten haben Sie doch ist ausdrücklich verprochen. — Rother Feder: Abg. nach Borchgriff am 16/12. geordnet. Ist denn auch das Geld mitgebracht? Sprere u. s. v. ermeidlich, wenn nicht insgesammt Bllg. folgt. — K. 2. Bllg. in Sch.: Nr. 4 40 Ab. 1. Du. u. 60 Pf. pr. 11/12. erh. — R. P. Kaus: Nr. 3 37 f. Schfl. erh. Edg. fort. — 2. Sch. Dd.: Nr. 2 — Ab. 1. Du. u. Schfl. erh. — Kajl: Nr. 90 — à Cto alter Herr und Nr. 4 40 Ab. 1. Du. erh. Abg. notirt. — Zu lebend! Heuchler! Betr. mthelster: Nr. 4 40 Ab. 1. Du. 60 Pf. pr. 11/12. „Rif. R.“ allerdings dtd. erh. Beil. „B. 2.“ an R. abgg. — Gänsefeder: Nr. 64 — à Cto 25. 10. erh. Bllg. folgt. Gut. — Gera: Nr. 6 — f. d. Opfer des Freiburger Justizmordes v. 2 Geraern dtd. erh. — Blanc: Koch Thore schluß eingetr. Rührer herrl. erwidert. — J. Sch. Ksch.: Nr. 2 — Ab. 1. Du. erh. — P. R. Benevento: Nr. 2 50 f. d. Opfer d. Frödr. Justizmordes u. Nr. 12 — Ab. 1. Du. u. Schfl. dtd. erh. — Die Reithen J. D.: Nr. 30 12 à Cto 25. 10. erh. — Ehemaliger Reichsmaulwurf: Nr. 73 — à Cto 25. 10. erh. Abg. notirt. — J. J. Cig. Rg.: Nr. 5 80 Ab. 1. Du. u. Schfl. erh. Abg. geordnet.

### Zu kaufen gesucht:

„Republik der Arbeiter“

von W. Weiting.

Offerten aus Amerika werden erbeten an J. H. Gorgs, Hoboken N. J., 370 Washington Street. Im Uebrigen an die Volksbuchhandlung Hottingen.

Sonntag, den 25. Dezember, im Kasino Hottingen:

### Weihnachtsfeier der deutschen Sozialisten,

bestehend in:

Reklamationen, Fiestrede, Musikvorträgen und Gaben-Verloosung

Raffensöffnung: 5 Uhr. Anfang: 6 Uhr.

Eintritt: 25 Cts.

Geschenke zur Gabenverloosung werden entgegengenommen bei: S. D. e. d., Augustinerstraße 12; Schuhmacher Kästle, Heringstraße 15; A. Ranz, Säbingerstraße, und in der Volksbuchhandlung in Hottingen.

Die Genossen und Freunde der Arbeiterfrage ladet zu zahlreichem Besuche ein

Das Festomite.

### Abonnements auf den „Sozialdemokrat“

werden ausser beim Verlag und dessen bekannten Agenten — sowohl auf einzelne Monate als ganze Quartale — jederzeit entnommen bei folgenden Filialen und Verkaufsstellen:

Zürich Volksbuchhandlung, Casinostrasse 3, Hottingen, und Deutschen Verein.

Winterthur Deutscher Arbeiterverein, Haldenstrasse

Aarau E. Gennart, Vorderer Vorstadt 668.

Basel Deutscher Verein, Schwanengasse 4 und Deutsche Sozialisten, Barfüsslerplatz 2.

Bern Deutscher Verein.

Biel E. Poppitz, Deutscher Verein.

Chur F. Pflaum, Buchdruckerei Manatschal & Ebnor.

Frauenfeld Deutscher Verein.

St. Gallen J. Zach, Handlung, Brühlgasse 33.

Genf Deutscher Verein.

Lausanne Allgem. Arbeiter-Verein, „Café National“, rue St. Laurent 1. Stock.

Luzern W. Wagner, Eisenstrasse 253.

Neuchâtel Deutscher Arbeiterbildungsverein.

Schaffhausen A. Freihardt, Feinschleiferei.

Paris G. Haeflinger, „Deutscher Lesecclub“, 76 rue François Miron, und „Deutscher Sozialistenclub“, 2 rue de la Bastille.

La Villette-Paris „Deutscher Sozialdemokratischer Club la Villette“, rue d'Allemagne No. 2/1, Eoko Boulevard la Villette.

Kopenhagen K. O. Hørdum, Rømersgade 22 Stuen.

E. Bolz, Skjoldsgade 5. 3 Sal.

Brüssel (bei bekannten Adressen) und dem Zeitungshändler à la Croix de fer, Grand Place.

Liège Café des quatre Nations, rue Chapelle des Cleres.

Verviers Charles Picroaux, 20 rue de Luxembourg, Andrimont.

Amsterdam J. A. Fortuly, Bookhandel, Tuinstraat 54.

Antwerpen A. Neveelsteen, Dieppestraat 146.

H. Rackow, 35 Charlotte Street Fitzroy Square W.

Mr. Schweitzer, 35 Church Lane, Court Road.

London Mr. H. Schackwitz, Friseur, 10 Featherstone Str., City

Mr. Taube, Edward Street, Soho.

J. W. Goodblood, Tobaccoconist, 29 Foley Street, Cleveland Street.

Communistischer Arbeiter-Bildungsverein, Tottenham Street, Tottenham Court Road W.

Castelford bei Yorkshire Theobald Völkel, 1 Dentonterrasse.

Edinburgh Carl Derwald, Portobello near Edinburgh

Viewforth Building.

Bukarest F. Marcus, Calca Cotroceni 15.

New-York John Heinrichs, 180 Third Street. East.

H. Nitzsche, 545, 9. Avenue, City.

Jos. Strauss, 335 I. Avenue.

A. Hähne, care of „New-Yorker Volkszeitung“, 184 William Street.

W. Bätke, City 538, 16. Street.

Philadelphia W. F. Schmidt, Nr. 613 Callowhill Street,

care of Philad. Tagblatt.

F. W. Fritzsche, 325 Callowhill Street.

Chicago Jll. A. Lanfmann, 349 Divisionstreet.

W. Langner, 649 W. 18 Street.

Cincinnati, O. C. Schumann, 16 Mercer Street.

Charleston S. C. W. Eberhard, 48 Aron Street.

St. Louis, Mo. Gebr. Herminghaus, 1707 Franklin Avenue.

Buenos-Aires Sociedad „Vorwärts“, Calle Comercio 336.

Rio de Janeiro Frederico Paepke, Oficina dos Telegraphos,

Praga da Aclamaga.

Porto Alegre Carl Grimm, Rio Grande do Sul Brazil.

Melbourne G. Schoele, 48 Rosstr. Richmond.

Die Expedition des „Sozialdemokrat“.

Ständl. Genossenschaftsdruckerei Hottingen-Berl.